

Ortsumgehung Ritterhude B74neu

Ergänzttes Protokoll zum Gesprächstermin
VNLStBV, rGB Lüneburg mit dem Bündnis „B 74 Nie“

Ort: Beekesaal im Hammeforum, Riesstraße 11, 27721 Ritterhude
Termin: 20.08.2024 Beginn 17:00 Uhr Ende 19:45 Uhr

Teilnehmer & Teilnehmerinnen waren Vertreter und Vertreterinnen von der
VNLStBV, rGB Lüneburg und dem Bündnis „B74 Nie“

Protokoll:

Durch das Bündnis wurden mehrere Folien überreicht, die dem vorliegenden
Protokoll soweit möglich, kommentiert werden.

Bündnis „B74 Nie“

- Bitte der Teilnehmer, die Erklärung des Sachstandes möglichst kurz zu halten, da dieser eigentlich jedem bekannt ist. Es soll lieber auf offene Fragen eingegangen werden.

VNLStBV, rGB Lüneburg

Kurze Darstellung zum aktuellen Planungsstand und den Planungshintergründen:

- Die Planungsgrundlage bilden die gesetzliche Vorgabe sowie der verbindliche Planungsauftrag durch Einstufung des Projektes in den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan.
- Projekt ist aktuell in der Vorplanung, mit Auftrag zur Prüfung der Alternativlosigkeit der linienbestimmten Ostvariante und Aktualisierung der Datengrundlagen.

Bündnis „B74 Nie“

- Wunsch des Bündnisses: Schalltechnische Untersuchungen sollten vor dem Ergebnis des Variantenvergleiches vorgestellt werden und nicht später, mit Vorstellung des Endergebnisses.

Team B74

- Die Ergebnisse können zur Verfügung gestellt werden, wenn sie vorliegen und geprüft wurden.

Bündnis „B74 Nie“

- Mitteilung zu den faunistischen Kartierergebnissen und insbesondere die Auswirkungen der Planung auf die vorhandene Fauna sollte deutlich dargestellt werden.

Team B74

- Die Ergebnisse der Kartierung liegen bereits vor und stehen auf der Webseite zur Verfügung. Die Auswirkungen der untersuchten Varianten werden erst im Alternativenvergleich aufgezeigt.

- Bündnis „B74 Nie“
- Gibt es auch ein Verfahren, bei dem festgestellt wird, dass keine von beiden Varianten als zumutbar dargestellt wird?

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Es wird am Ende des Variantenvergleichs ein Ergebnis geben, dass eine der beiden Varianten in der Bewertung besser ist, als die andere. Die Frage, wie mit dem Ergebnis umgegangen wird, wird nicht alleine vom rGB Lüneburg festgelegt. Die Zentrale der NLStBV in Hannover, das MW und das BMDV in Bonn sind in die Entscheidung einzubinden.
- Der rGB muss die Auflagen und Maßgaben aus dem Linienbestimmungserlass sauber abarbeiten, damit die Ergebnisse im weiteren Verfahren (Planfeststellungsverfahren) nicht angreifbar sind. Die Bewertungsmatrix spiegelt alle Kriterien wieder, die in der Gegenüberstellung erarbeitet bzw. behandelt wurden.

Bündnis „B74 Nie“

- Wo kommen die Bewertungsgrundlagen für die Verkehrsprognosen her? Wer entscheidet darüber und wie fließen diese in die Planung mit ein?
- Ist das Verkehrsmodell noch zeitgemäß und werden alle äußeren Einflüsse (demographischer Wandel, Mobilitätsänderungen, weitere Effekte) mit hinzugezogen?
- Von wann sind die Zahlen für die Verkehrsprognosen?
- Die Zahlen sind nach Meinung von Bündnis „B74 Nie“ zu alt und zu hoch. Wer ist zuständig für die Erstellung der Verkehrsprognosen 2035?
- Bündnis „B74 Nie“ überreicht eine eigene Verkehrsberechnung, die geprüft werden soll.

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Das Verkehrsmodell basiert auf dem Modell des Landes Niedersachsen (unter Berücksichtigung der Daten des BMDV) und einer örtlichen Verkehrszählung aus dem Jahr 2022.
- Der Bund ist zuständig für die Erstellung der Verkehrsprognosen für den Bundesverkehrswegeplan.
- Die vorliegenden Verkehrsuntersuchungen wurden für die Planung der B 74 durch eine Verkehrszählung im Jahr 2022 weiter spezifiziert.

Bündnis „B74 Nie“

- Es bedarf einer Risikoanalyse zum nördlichen Knotenpunkt B 74 alt / B 74 neu in Verbindung mit dem Naturschutzgebiet der Wienbeck, mit Berücksichtigung der Zunahme der Verkehre von Stade aus nach Bremen, insbesondere durch Sondertransporte (bspw. LNG etc.).
- Was passiert, wenn die Westvariante zwar schlechter bewertet wird, aber trotzdem als Alternative infrage kommt? Wird es dann aufgrund der Natura2000 Problematik automatisch die Westvariante? Legt man sich andernfalls mit der EU an?

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Die Ostvariante wurde im Jahr 2015 als Vorzugsvariante festgestellt, trotz erheblicher Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes Hammeniederung. Bestandteil der Unterlagen zur Landesplanerischen Feststellung war eine FFH-

Ausnahmeprüfung. Prüfauftrag des BMDV im Erlass zur Linienbestimmung ist: Ist die Beeinträchtigung wirklich nötig oder existieren zumutbare Alternativen. Selbst wenn die Westvariante als Vorzugsvariante aus dem Alternativenvergleich hervorgeht, ist deren Zumutbarkeit unter FFH-rechtlichen Gesichtspunkten zu würdigen. Bei Unzumutbarkeit einer Variante verbunden mit dem Auslösen erheblicher Beeinträchtigungen unter FFH-Gesichtspunkten ist eine Ausnahme zu beantragen.

Bündnis „B74 Nie“

• Wer trifft später die Entscheidung?

VNLStBV, rGB Lüneburg

- rGB trifft eine Entscheidung, welche Variante nach Durchführung des Alternativenvergleichs fachlich vorzugswürdig ist.
- Danach werden weitere Stellen beteiligt, die in die Entscheidung einzubinden sind (Land und Bund).
- Die Umweltverträglichkeit eines Vorhabens, wird abschließend in der Planfeststellung geprüft. Aufgabe des rGB Lüneburg ist es, die Unterlagen so umfassend und vollständig aufzustellen, dass diese im Planfeststellungsverfahren und in einem ggf. anschließenden Klageverfahren Bestand haben.

Bündnis „B74 Nie“

- Aus dem Kreis des Dialogforums werden keine Informationen an die Bevölkerung weitergegeben.
- Die jeweiligen anwesenden Teilnehmenden äußern sich höchstens zu ihrem eigenen Spezialgebiet und können oder wollen aber zu anderen Themen keine Auskunft geben.
- Die Kommunikationsform sollte geändert werden.

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Im Dialogforum wird immer wieder darauf hingewiesen, dass alle Informationen auch nach außen weitergegeben werden sollen und die auch eine Aufgabe der Teilnehmenden des Dialogforums ist.
- Es ist Aufgabe des rGB Lüneburg, den Alternativenvergleich durchzuführen und die Ergebnisse öffentlich vorzustellen.

Bündnis „B74 Nie“

- Bündnis B74 nie möchte einen weiteren eigenen Platz im Dialogforum
- Anscheinend ist das Dialogforum nicht fähig, die passenden Fragen zu stellen oder Beiträge qualitativ zu hinterfragen.

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Vorschlag der NLStBV, dass geprüft wird, ob ein zusätzliches Mitglied des Bündnisses als Teilnehmender des Dialogforums aufgenommen wird. Aus Gründen der Transparenz wird das Vorgehen mit IFOK abgestimmt.

Bündnis „B74 Nie“

• Wer macht einen Nutzen-Kostenvergleich?

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Im Rahmen des Alternativenvergleichs werden die zu dem Zeitpunkt ableitbaren Kosten ermittelt und in Abstimmung mit der Zentrale der NLStBV und dem BMDV Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit durchgeführt.

- Das Nutzen-Kosten-Verhältnis wird im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans vom Bund ermittelt.

Bündnis „B74 Nie“

- Die Bürgermeister geben keinerlei Informationen weiter
- Mehrere Betroffene sagen, die Teilnehmer wollen keine Informationen weitergeben bzw. sich nicht beteiligen und warten nur, bis sie klagen können.

Fazit ist: Keiner der Teilnehmenden im Dialogforum kann und will wirklich Informationen weitergeben.

- Wer ist für die damalige Eintragung des Kosten-Nutzenverhältnisses von über 10 zuständig?
- Wer ist der Initiator für die ganze Planung bzw. die Wiederaufnahme der Planung?

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Die NLStBV arbeitet auf Grund des verbindlichen Planungsauftrages, der sich aus der Einstellung des Projektes in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ergibt.
- Verweis auf die Beantwortung der vorherigen Fragestellungen von Bündnis „B74 Nie“ sowie auf die schriftliche Beantwortung des Fragenkataloges des Bündnisses B74 Nie, durch den Projektbereich.

Bündnis „B74 Nie“

- Gibt es eine Chance, dass die Informationen zu den Lärm- und Schadstoffbelastungen vor Vorstellung des Ergebnisses des Alternativenvergleichs veröffentlicht werden?
- Das Bündnis „B74 Nie“ möchte die Daten rechtzeitig zur Verfügung haben.

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Sobald die Untersuchungen fertiggestellt und endgeprüft durch die NLStBV sind, werden sie veröffentlicht, genau wie die Kartiererergebnisse, etc. auch.

Bündnis „B74 Nie“

- Die dem Planungsteam übergebenen Unterlagen sollen dem Protokoll hinzugefügt werden.
- Aus Sicht des Bündnisses wird die Betroffenheit der Bewohner der betroffenen Häuser vor Ort nicht richtig und vor allem nicht in vollem Umfang dargestellt.
- Warum und wann sind die anderen West-Varianten ausgesondert worden?

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Die weiteren Varianten sind aufgrund des geringen verkehrswirksamen Nutzens aus dem Vergleich ausgeschieden. Die Varianten West 2 und Ost sind die einzigen, deren Leistungsfähigkeit ausreichend ist und die als ausreichend verkehrswirksam eingestuft werden.

Bündnis „B74 Nie“

- Was geschieht mit dem Rest der B74 nördlich von Osterholz- Scharmbeck?

- Die Auswirkungen des Mehrverkehrs durch den Ausbau der A20 stellen die anschließenden Ortslagen vor enorme Herausforderungen. Wird dazu dann nichts mehr unternommen?
- Warum wird hier etwas geplant, was im weiteren Verlauf noch nicht weiter betrachtet wurde?

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Die NLStBV kann nur die Streckenabschnitte beplanen, für die auch der entsprechende Planungsauftrag erteilt worden ist und plant nicht über den Bedarf hinaus. Die Auswirkungen im nachgeordneten Netz werden hinsichtlich der Verkehrszahlen sowie für die Vorzugsvariante hinsichtlich der Lärmauswirkungen aufgezeigt.

Bündnis „B74 Nie“

- Was geschieht mit dem Handel entlang der Riesstraße? Dieser würde doch völlig zusammenbrechen, wenn sich der Verkehr auf dieser Straße halbieren würde?
- Nach Meinung vom Bündnis „B74 Nie“ werden die Leute trotzdem weiter zum Einkaufen die Riesstraße nutzen.

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Sinn und Zweck einer Ortsumfahrung ist es, den Durchgangsverkehr aus der Ortslage herauszuziehen. Der Quell- und Zielverkehr wird weiter in den Ort fahren.

Bündnis „B74 Nie“

- Werden die baubedingten Beeinträchtigungen in der Planung mitberücksichtigt?

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Ja, allerdings aktuell nur in einer bestimmten Tiefe, die der aktuelle Planungsstand (Vorplanung) zulässt. Die späteren Planungsphasen werden diese Aspekte detaillierter einbeziehen, da aktuell noch keine Prognosen dazu gegeben werden können. Der Bauablauf und der Fahrzeugeinsatz werden erst zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.

Bündnis „B74 Nie“

- Was ist mit der Grundwasserabsenkung im Zuge der Baumaßnahme? Wie werden die Leute darüber in Kenntnis gesetzt und wird das überhaupt in der Planung berücksichtigt?

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Hinweis auf die bereits geleisteten Antworten, die zuvor schriftlich mitgeteilt wurden.

Bündnis „B74 Nie“

Frage und Anmerkung zur CO2 Bilanz:

- Bündnis „B74 Nie“ hat über eine KI im Internet die CO2-Bilanz durch die zukünftigen Umwege errechnen lassen. Wird das in der Bewertung überhaupt berücksichtigt?
- Diese Umwege müssen nach Meinung vom „B74nie“ auf jeden Fall berücksichtigt werden.
- Nach seinen Berechnungen entstünden so über 30.000.000 km Umweg pro Jahr.
- Wie wird die Lärm-/Schallausbreitung im Vergleich berücksichtigt?

VNLStBV, rGB Lüneburg

- Verweis auf den Planungsstand, soweit kann aktuell noch nicht geplant werden, zumindest nicht in diesem Umfang.
- Die Treibhausgasemissionen werden im Rahmen eines Klimafachbeitrages berücksichtigt.
- Bei den schalltechnischen Berechnungen wird immer der WorstCase angenommen. Dabei wird tatsächlich von einem Szenario ausgegangen, dass in der Realität gar nicht auftritt. Es wird immer von einer sogenannten Mit-Wind-Situation ausgegangen, die unterstellt, dass der Wind immer aus Richtung der Schallquelle kommt. Die Untersuchung der Auswirkungen wird für beide Varianten durchgeführt. Schalltechnische Maßnahmen werden erst im nächsten Planungsschritt für die Vorzugsvariante ermittelt.

Bündnis „B74 Nie“

- Formulierungen im Newsletter sind zu allgemein und zu oberflächlich. Insgesamt erscheint er inhaltsleer. Die Anwohner, welche Häuser und Grundstücke verlieren, fühlen sich „verhöhnt“.
- Zur besseren Darstellung soll eine Karte mit Katasterblatt bereitgestellt werden.
- Die NLStBV wird gebeten die Planung noch mal im Kreistag vorzustellen.

Planungsteam B 74

- Das Planungsteam nimmt die Hinweise auf.

Allgemein

- Aktuell zählt das Bündnis über 300 Mitglieder, wobei auch ganze Verbände, Firmen, etc. Mitglieder sind. Die Zahlen steigen weiter an. Ziel ist es, über 1000 Teilnehmende für die Sache zu gewinnen.
- Das Bündnis bedankt sich für den Gesprächstermin und die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzutragen und wünscht sich auch weiterhin einen regen Austausch und Diskussionsmöglichkeiten zur Planung der B74 OU Ritterhude.

Protokollhinweise Bündnis B74nie Mail vom 02.10.2024

Bündnis „B74 Nie“

- Zur Verkehrsuntersuchung: Werden für die Prognose auch lebenspraktische Gesichtspunkte berücksichtigt? Zum Beispiel, dass die Westvariante ein Umweg von ca. 10 km zur alten B74 mit sich bringt und daher viele Autofahrer zur Zeitersparnis wieder auf die alte B74 umschwenken werden, sobald der Verkehr sich dort etwas verringert?

Planungsteam B 74

- Diese Effekte werden berücksichtigt.

Bündnis „B74 Nie“

- Zur Verkehrsuntersuchung: Werden die Zahlen allein durch das Aufstellen von Messpunkten und "Abzählen" ermittelt - und nicht mittels genauerer, individueller Ermittlung von Fahrtrouten (z.B.: Auto A fährt durch Messpunkt 1,2,3 - aber nicht mehr durch Messpunkt 4)?

Planungsteam B 74

- Nein, es wird lediglich gezählt, wie viele Autos die einzelnen Messpunkte durchfahren, es werden keine genauen Fahrtstrecken ermittelt bzw. es wird nicht nachvollzogen, welche Fahrzeuge wo lang fahren.

Bündnis „B74 Nie“

- Kann von Seiten der NLStBV eine Kartengrundlage mit Katastergrenzen zur Verfügung gestellt werden?

Planungsteam B 74

- Die NLStBV kümmert sich um die Bereitstellung einer entsprechenden Planunterlage.

Bündnis „B74 Nie“ Stellungnahme 1

Die Westvariante (durch Scharmbeckstotel, Werschenrege, Lesumstotel, Stendorf) zerstört Nachbarschaften und Natur, macht Lärm und belastet oder verringert wertvolles Acker- und Weideland. Die jetzige Belastung von Scharmbeckstotel und Ritterhude wird in andere Wohngebiete verlagert.

Die faunistische Kartierung hat gezeigt, dass auch längs der West-Variante die Natur schützenswert ist und auch durch die geplante enge Linienführung der West-Variante zur Wohnbebauung stark beeinträchtigt wird. Das Heerweger Moor und die von der Gemeinde extra als ruhiges Gebiet ausgewiesenen Bereiche werden zerschnitten. Viele Verbindungs- und Wanderwege werden zu Sackgassen und heute noch ruhige Reststraßen bündeln zukünftig die Verkehre im Gebiet neben der B74neu West-Variante.

Die Zerschneidung von Siedlungsgebieten führt zum Abriss von vielen Wohnhäusern, unzumutbaren Wohnsituationen und Enteignung von Teilen von Grundstücken mit Wohnbebauung. Die geplanten Brücken, Über- oder Unterführungen werden in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung ausgeführt und belasten Mensch und Natur zusätzlich und verändern das heutige Landschaftsbild völlig.

Der große Umweg der West-Variante über Stendorf zum neuen Autobahnkreuz A27 wird von den Verkehren ab dem Knotenpunkt Settenbeck/Lintel nicht genutzt werden und verbleibt auf den heutigen Strecken. Die zusätzlichen Verkehre auf der A27 belasten die Anwohner in Ihlpohl und Platjenwerbe. Die Entlastungswirkung für Scharmbeckstoteler und Ritterhude ist nur gering.

Bündnis „B74 Nie“ Stellungnahme 2

Die prognostizierte Verkehrszunahme ist nicht korrekt dargestellt. In den letzten 20 Jahren kann man feststellen, dass der Verkehr nicht zugenommen hat, wenn man Zählergebnisse von verschiedenen Zählstellen in der Region Osterholz-Scharmbeck und Ritterhude berücksichtigt. Es ergibt sich aus der Aufsummierung der Zählergebnisse ein konstantes Verkehrsaufkommen über die erfassten Straßen. In den Verkehrszählungen werden keine temporären lokalen Ereignisse, wie z.B. Baustellen auf einer Strecke, berücksichtigt.

Vielmehr ist der Verkehr auf Bundesstraßen von der Verkehrsauslastung her in den letzten 20 Jahren sehr konstant und tendenziell rückläufig (Quelle: bast „Verkehrsentwicklung auf Bundesfernstraßen“).

Der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 25 Jahren steht im Widerspruch zu den prognostizierten Verkehrszahlen. In den Landkreisen Osterholz, Rothenburg(Wümme), Cuxhaven und Stade wird die Bevölkerung teilweise stark schrumpfen (>5%). Die Anzahl der Erwerbstätigen in diesen Landkreisen werden bis zu 20% zurückgehen (Quelle: „Gleitende Verkehrsprognose im Auftrag des BMDV-Prognose 2022“).

Prognostizierte Verkehrszahlen und damit verbundenen Reisezeiten, die die Basis für die Berechnung des NKV im Bundesverkehrswegeplan darstellen, können demnach nur durch die erhöhte Mobilität der aus dem Arbeitsleben ausgeschiedenen Einwohner resultieren. Dies ist aber eine vergängliche Berechnung, da in 30 Jahren ein Großteil dieser Einwohnergruppe verstorben sein wird und die Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen automatisch zu einer Reduzierung der Verkehre führen wird. Eine wirtschaftliche Bedeutung ist daher aus den prognostizierten Verkehrszahlen nicht abzuleiten und die Verkehrszahlen werden sich danach mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich reduzieren.

Bei dem Treffen mit dem NLStBV am 20.08.24 haben wir um Unterlagen und Berechnungsgrundlagen gebeten, aus denen belastbare für die Verkehrsprognose hervorgehen. Leider haben Sie in Ihrer Stellungnahme lediglich darauf verwiesen, dass die Zahlen aus dem BMDV kommen und im Protokoll auf die Präsentation vom 06.06.24 im Dialogforum verwiesen. Bei genauerer Betrachtung der Prognosezahlen in der Präsentation stellt man aber schnell fest, dass die Zahlenangaben der betrachteten Straßen in der Grafik überhaupt nicht in Relation zueinanderstehen und zahlenmäßig nicht zusammenpassen. Es ist für uns schwer vorstellbar, dass Sie lediglich eine Verkehrszahl ohne Hintergrundinformationen und Berechnungsgrundlagen vom BMDV erhalten haben. Wir bitten hiermit um die zur Verfügungstellung der übermittelten Unterlagen aus dem BMDV.

Aufgestellt:
Lüneburg, den 27.08.2024 / 09.10.2024
Verändertes Protokoll ohne Namen zu nennen.